

Betriebsausschuss	30.11.2017
Rat	07.12.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	788/2017-2
Stand	09.11.2017

Betreff 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 12. Satzung vom 07.12.2017 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,71 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, die Wasserversorgung bis Ende 2017 auf einen Bezug von 60 % Wasser vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV) und 40 % vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) umzustellen.

Die Mehrkosten durch den veränderten Wasserbezug, sowie die Kosten zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme werden wie folgt dargestellt:

Mehrkosten durch Wassereinkauf:

Plan Wasserbezugsmengen / Kosten mit dem derzeitigen Mischverhältnis:

	Menge in m ³	Preis	Euro
WTV	591.500	0,65	384.475,00
WBV	1.769.768	0,28	495.535,04
Stadtwerke Brühl	4.732	1,05	4.968,60
Gesamt	2.366.000		884.978,64

Plan Wasserbezugsmengen / Kosten mit Mischungsverhältnis 40/60:

	Menge in m ³	Preis	Euro
WTV	944.507	0,65	613.929,55
WBV	1.416.761	0,28	396.693,08
Stadtwerke Brühl	4.732	1,05	4.968,60
Gesamt	2.366.000		1.015.591,23

Die Mehrkosten durch veränderten Wasserbezug belaufen sich auf 130.612,59 Euro pro Jahr.

Kosten zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme

Aktualisierung des korrosionschemischen Gutachtens	2.000,00 €
Detailplanung / Auswahl der Probenahmestellen	1.200,00 €
Datenerhebung und Datenanalyse	10.864,00 €
Probenahmen	76.468,00 €
Berichte, Projekte und Controlling	12.200,00 €
Auswahl von Spülverfahren	5.000,00 €
Spülwasser, Personalaufwand, Störungsbeseitigung	50.000,00 €

Mehrkosten Gesamt 157.732,00 €

verteilt auf 2 Jahre 78.866,00 €

Die Mehrkosten werden auf 2 Jahre verteilt, da zum 01.01.2020 der Anteil des vom Wahn- bachtalsperrenverband (WTV) bezogenen Trinkwassers nochmals um 10 %, auf 50 % erhöht werden soll.

Die erneute Erhöhung macht eine Neukalkulation im Jahr 2019 zum 01.01.2020 erforderlich.

Die gesamten Mehrkosten belaufen sich auf 209.478,59 Euro. Bei einer Plan-Wasserver- kaufsmenge von 2.136.000 belaufen sich die Mehrkosten pro m³ auf 0,10 €.

Folglich ist die Verbrauchsgebühr entsprechend von 1,61 EUR/cbm auf 1,71 EUR/cbm an- zuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch je Person und Tag von 127 Litern = 46,4 m³ je Person und Jahr sind dies Mehrkosten von 4,64 € pro Person und Jahr (= 0,39 € pro Per- son und Monat).

Die entstehenden Mehrkosten für städtische Einrichtungen müssen noch errechnet werden.